

# Hallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Seite oder deren Raum für Halle u. Magd.-Bez. Preis nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Theils die Seite 40 Pf.

Abonnement-Preis für Halle u. Giebichstein 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Ansprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 153.

vorm. im G. Schwelcksche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 2.

Halle, Freitag 3. Januar 1890.

182. Jahrgang.

## Bestell-Einladung Hallische Zeitung.

auf die Hallische Zeitung. Mit dem 1. Januar 1890 tritt die Hallische Zeitung in ihren 182. Jahrgang ein. Zu Hinblick auf die nächsten Vierteljahre, stattfindenden Neuwahlen zum Reichstage bitten wir alle Gönner und Freunde um ihre thätigste Mitwirkung zur Verbreitung unserer Zeitung in immer weiteren Kreisen.

Probennummern stehen zu diesem Zwecke auf Verlangen in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung. Bestellungen werden schon jetzt, und zwar für Halle und Giebichstein von der Expedition und den Zeitungs-Anträgern, für Anwarts von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Postbriefträgern entgegengenommen, und wird neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung vom Tage der Bestellung an bis zum 31. Dezember dieses Jahres auf Verlangen gratis geliefert.

Der Preis beträgt für Halle und Giebichstein frei Haus nur Mark 2,50, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir um gefällige Erneuerung der Bestellung, damit in der Aufstellung keine Unterbrechung eintritt. Die Hallische Zeitung bringt seit dem 1. Dezember d. J. einen ausführlichen telephonischen Kursbericht der Berliner Börse.

Die Hallische Zeitung, amtliches Publikationsorgan des Landrathsamtes des Saalkreises, sichert vermöge ihrer großen Verbreitung in den kaufmännischen Kreisen der Provinz, Inseraten den besten und nachhaltigsten Erfolg.

Hochachtungsvoll Die Expedition der „Hall. Zeitung“ (Courier). Halle, gr. Märkerstraße 11.

Halle, 2. Januar.

## Gewinnbetheiligung und Gas-Arbeiterstreik in London.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter ist schon seit längerer Zeit als Mittel zur Vorbeugung oder Schlichtung von Streiks empfohlen und in mehreren Fällen auch mit Erfolg angewendet worden; es scheint jedoch größerer Bewegungen und Geschäftsergebnisse zu bedürfen, um neuen Ideen und Einrichtungen Eingang zu verschaffen. Gerade jetzt, wo der Kampf zwischen Arbeit und Kapital wieder überall heftiger entbrannt ist, hat es die große South-Metropolitan-Gas-Gesellschaft in London für rathsam erachtet, ihren Arbeitern außer ihrem gewöhnlichen Lohn einen Antheil am jährlichen Gewinn unter der Bedingung zuzugestehen, daß sie sich schriftlich verpflichten, wenigstens 4 Monate im Dienst zu verbleiben. Der Gewinnantheil würde im laufenden Jahre 5 Proz. der bestehenden Löhne betragen. Diese Bestimmung hat eine rückwirkende Kraft, indem dieser Gewinnantheil auch

für die verfloffenen drei Jahre bewilligt wird, und zwar für das erste Jahr 2 und für das zweite und dritte Jahr je 3 Proz., was 8 Proz. gleichkommt. Die Rückwirkung gilt jedoch nur für solche Arbeiter, die bereits drei Jahre im Dienste sind, und dieses Guthaben beläuft sich bei denen, die unter 30 M. wöchentlich hatten, auf 120 M. und bei niedrigeren Aböhnen im Verhältniß. Dieser Gewinnantheil kann — den Todesfall ausgenommen — erst nach fünf Jahren und dann auch nur, wenn der Arbeiter den Dienst verläßt, erhoben werden, für die Zwischenzeit bezahlt die Gesellschaft 4 Proz. Jahreszinsen.

Als diese Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Kenntniß des Vorstandes des Gewerksvereins der Gasarbeiter kam, wies derselbe die Mitglieder des betreffenden Vereins an, diese Bedingungen nicht anzunehmen und falls die Gasgesellschaft darauf bestehen sollte, die Arbeit einzustellen. Es gelang dies wahrscheinlich in der Befürchtung, daß die Gewerksvereins-Mitglieder dadurch dem Einfluß des Vorstandes theilweise entzogen und in ihrer Freizügigkeit beschränkt würden. Da nun die Gasgesellschaft von ihrer Bedingung nicht abging, so kündigten etwa 3000 Gasarbeiter den Dienst. Kardinal Manning, der Lordmayor von London und andere hervorragende Männer traten, wie wir bereits in früherer Erörterung über diesen Gegenstand den Lesern der Hallischen Zeitung mittheilten, als Vermittler auf. Da aber die widerstrebenden Arbeiter u. a. auch forderten, daß, ehe sie ihre Kündigung zurücknahmen, alle Gefährten, welche die fraglichen Bedingungen der Gesellschaft bereits angenommen hatten, wieder entlassen werden müßten, so weigerte sich die Gesellschaft, weiter zu unterhandeln. Mitterweile hatte dieselbe durch Agenten in der Provinz Arbeiter gewonnen, die sich, da der Wochelohn bei der Gesellschaft jetzt 40 M. beträgt, auch in hinreichendem Ansaß gemeldet und den Bedingungen der Gesellschaft geäußert haben, so daß die Gas-Produktion ununterbrochen fortgeht.

Die streikenden Arbeiter sehen sich mithin in ihren Erwartungen getäuscht. Das Publikum, welches gewöhnlich und namentlich bei den letzten großen Ausständen der Gasarbeiter mit den außer Arbeit befindlichen Personen sympathisirt, war diesmal entschieden auf Seite der Unternehmer, welche ihren Arbeitern zu günstige Bedingungen gestellt haben, und es wird sich nun darum handeln, wie weit die Gewerksvereine ihren Einfluß auf die Arbeiterwelt auszubehalten vermögen, und ob sie dieselben werden zwingen können, auf eine sofortige Verbesserung ihrer Stellung zu verzichten.

Die Frage der Gewinnbetheiligung der Arbeiter wird durch diesen Streik dem großen Publikum auf einmal näher gebracht. Jedenfalls hat diese Art des Kompromisses zwischen Arbeit und Kapital Manches für sich. Unternehmer und Arbeiter werden sich mit ihm beschäftigen und die mit dem Antheilssystem bereits gemachten zahlreichen Versuche in entfernter Erwägung ziehen. Vielleicht führt dies zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über das Verhältniß zwischen Arbeit und Kapital oder zu neuen Versuchen, das Antheilssystem mit den Wünschen der Arbeiter und mit der Gerechtigkeit für alle Theile immer mehr in Einklang zu bringen.

## Vernünftige politische Mittheilungen.

\* Der König von Württemberg befindet sich schon seit mehreren Tagen nicht ganz wohl; es haben sich wieder neuralgische Schmerzen gezeigt. Der König ist genöthigt, sich in seinen Gemächern zu halten; es fand daher weder Krönungsfeier noch offizieller Krönung statt.

\* In Deutschland sind die Kreise der Reichstagswähler mit düsterer und unheimlicher Stimmung erfüllt. Die Hallische Zeitung schreibt: „So hätten die deutschen Wähler in der That alle Ursache, in der Wahl ihrer Vertreter vorzüglich zu sein, aber wir haben keinen rechten Glauben, daß sie es sein werden. Das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit ist in den letzten zehn Jahren von der herrschenden Politik nicht stark entwickelt und wir erwarten, daß das Kartell noch einmal triumphiren wird.“ Derselbe Kleriker zeigt aber beklammlich ehrlich genug, einzusehen, daß eine Wahlleiterverlage des Kartells lediglich dem Einfluß des Centrums steigern und folglich der deutschen Politik eine reactionäre Wendung geben würde. Die Möglichkeit dieser Lage ist bisher von keiner Seite bestritten worden.

\* Das deutsche Colonisationsalent ist, wie die Leser der Hallischen Zeitung oft genug erfahren haben, nach dem unfehlbaren Urtheil der deutschfreundlichen Presse ein sehr geringes und steht dem aller anderen Völker, die jemals des Ozeans Besitzungen haben, natürlich bei weitem nach! In Wahrheit und Wirklichkeit liegt es damit aber ganz anders aus und die Erfolge, die wir auf diesem Gebiete bereits errungen haben, dürfen uns im Gegentheil das Werkzeuge der Zukunft hoffen lassen. Ein Beweis dafür liegt eben jetzt in den überaus glücklichen Fortschritten vor, die wir auf der im October 1888 erfolgten Insel Ratanin (auch Rawodoo genannt) im Laufe eines einzigen Jahres gemacht haben. Die den Herrn der Hallischen Zeitung erinnerlich sein dürfte, wurde auf diesem Gelände bei der eben angegebenen Zeit gleichzeitig einer Anwesenheit des Kommissars für die Marschallin in mit S. W. Kanonenboot „Eber“ die deutsche Flagge gesetzt und die Insel nicht groß, aber wegen ihres bedeutenden Bestandes an Kohlensteinen wertvollste Insel dem deutschen Schutzgebiete einverleibt. Auf derselben herrschte damals nichts weniger als erfreuliche Zustände, da die Eingeborenen in fortgesetzten Fehden sich gegenseitig aufrieben und Leben und Eigenthum der weißen Händler gefährdeten. Es wurde denselben daher zunächst ihr Waffenverbot, abgenommen, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein deutscher Beamter eingesetzt. Im September d. J. hat der stellvertretende kaiserliche Kommissar mit dem Kanonenboot „Wolf“ die Insel neuerdings besucht und den besten Erfolg der kurzen deutschen Verwaltung konstatiren können. Die Eingeborenen leben jetzt ruhig und friedlich und haben auch größtentheils die frühere Unkultur, sich ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in einem aus dem Wäldchen der Palmen gewonnenen alkoholischen Getränk zu betrinken, aufgegeben.

\* Der Reichskanzler hat das Weihnachtsfest im engsten Familienkreise, auch die Schwäger- und die Schwiegermutter waren anwesend) gefeiert. Fürst

## Offener Brief

an die

### römisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe im deutschen Reich.

Eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief.

(Fortsetzung.)

4. Sie wenden sich weiter gegen die Angriffe auf die Weichpross und das Abklopfen Ihrer Kirche. Zu bezug auf letztere nennen Sie die Einrichtung nicht, welche am meisten Anstoß gegeben hat und giebt und Ihrer Kirche wohl eine unerwünschte Macht über die Gewissen gewährt, aber auch Herrlichkeiten im geistlichen Leben anwahrt, woran Sie sich wenig, auch in der Öffentlichkeit wenig abgethan haben. Wir meinen die Ehrenbeichte mit ihrer Gewissenszwang und mit ihrer Verbindung zu Lüge und Heuchelei. Freilich, wenn die Beichte, wie Sie in Uebereinstimmung mit Ihrer Kirchensatzung sie nennen: ein „Aufgericht“ ist, in welchem der Priester die Rolle des Richters spielt, der die größeren oder kleineren Sündenstrafen für die Vergehen seiner zu richtenden Bisthümer verhängt, dann muß er von den Sünden die genaueste Kenntniß erhalten, dann muß der Sünder ihn auf das peinlichste mit dem Rechtsfalle bekannt machen. Aber kann man das Jesuwort vom evangelischen Binden und Lösen arg misverstehen? Und warum schweigen Sie von den „gerungsten Werken“, eben jenen vom Priester auferlegten Strafen, durch deren Abklopfen erst das Werk der Beichte zu Ende kommt, von der ersten Gnade bis zu fleischlicher Sünde verkannt und vernichtet wird? Mag immerhin Ihre Kirche lehren, daß die „Satisfaktionswerke“ nicht die göttliche Sündenvergebung verdienen, sondern nur an die Stelle der firdlichen Strafen treten sollen, so wird doch durch Ihre ganze Weichpross die Sündenvergebung von dem Urtheile des Priesters ab-

hängig gemacht, und dadurch immer wieder der Schein erzeugt, als ob die firdlich auferlegte Genugthuung die göttliche Verzeihung bedinge. Ihr Katholizismus lehrt: „Alle Arten von Satisfaction müssen die Geistlichen auf die drei Klassen der Genugthuung zurückführen: Gebet, Fasten, Almosen.“) Ist es nicht eine Entweihung des Gebets, wenn dem zum Sündenrath verurtheilten Menschen das Gebet als ein Mittel auferlegt wird, um damit Genugthuung zu leisten? Und ist es nicht geradezu eine Verführung zum Wapern, wenn als Strafe aufgegeben wird, d. h. 150 Ave-Maria und 150 Vaterunser?

Und weiter: Wollen Sie wirklich die Abklasse als „ein heiliges Mittel, dem Geist der Wirklichkeit zu fördern“, unter Ihren Oberherrschaften Schutz nehmen? Gegenüber Ihrer Versicherung, daß der Ablass nicht Sündenvergebung, sondern Vergütung von zeitlichen Strafen zum Zwecke habe, betonen wir es nicht, daß Ihre höchste Autorität, der Papst, sich wenigstens sehr mißbilligend auszusprechen pflegt, wenn er, wie er so gerne thut, vollkommene Abklasse in Aufzählung oder für besondere katholische Leistungen anweist. So heißt es z. B. in jener für unser evangelisches Empfinden unwürdigen Encyclica vom 1. September des Lutherjahres 1883, in welcher Leo XIII. der großen Gottesmutter und Jungfrau Maria, dieser Mitternachts ihres Friedens bei Gott und Spenderin himmlischer Gnaden“, den Monat October zum Rosenkranzmonat weihete: wer wenigstens sechsmal in dieser Zeit der öffentlichen Rosenkranzandacht betheuert und in Unserer Meinung ihr Gebet verrichtet, den sprechen Wir von aller Schuld und Strafe in Weise eines päpstlichen Ablasses frei. Diesen vollkommenen Nachlaß ihrer Sünden gewähren Wir auch benjenigen c.“) Sie werden zugeben, diese Unterzeichnung von Schuld einerseits und Strafe andererseits und der Ausdruck: „vollkommener Nachlaß der Sünden“ ist

Ihrer Versicherung nicht gerade günstig. Dennoch glauben wir, daß Sie mit Ihrer Unterzeichnung wirklich der mittelalterlichen Lehre vom Ablass Ausdruck geben. Aber wollen Sie den Ablassbetrieb, wie er gegenwärtig in Ihrer Kirche wieder gehandhabt wird, endlich als „Uebung der Frömmigkeit, der Selbstverleugnung und der Nächstenliebe“ vertheidigen? Ist es eine Selbstverleugnung, eine Handlung der Nächstenliebe oder auch nur eine Uebung christlicher Frömmigkeit, wenn z. B. ein Ehemann wieder in seiner Kirche „oder, falls er keine Dienstadt in der Waise hat“, in einer anderen, monatlich zweimal sechs Vater-Unter mit Ave Maria und Ehre sei dem Vater spricht? Und doch hat der heilige Vater Joseph dem beglückten Bruder, sämmtliche Abklasse der sieben Hauptkirchen Roms, der Parmentierkirche, sämmtliche Abklasse von Jerusalem und von S. Jacob zu Compiegne“ zugestimmt; ein Schatz, der, so groß er ist, doch auch von anderen Bischöfen, in dem letzten Uebungen werden kann, wenn sie häufig bezeugt einem Orden nur die sog. Kommunikation“ zur ihm in ihren Gebeten zugänglich geworden anderen Kongregationen. Letztere haben weiter nichts zu thun, als sich in den „Dritten Orden“ einer Bruderschaft anschließen zu lassen, wobei sie in allen weltlichen Eitelungen und Geschäften verbleiben können, und dann haben sie sofort Antheil an allen Vorrechten, also auch an allen Abklässen des Ordens. Glauben Sie, daß in solchen Ablassverleihungen ein firdlicher Werth liegt? Denn Verzeihungen, und nicht Abklasse, müssen sie genannt werden, weil kein Papst die Länge der jeder einzelnen Seele bevorstehenden Fegefeuerzeit messen oder die Zukünftigkeit des Schatzes abschätzen kann. Werke, die der heil. Vater verwaltert, erlösende kann. Ein höchst unheiliges Geschäft bleibt aber die ganze Einrichtung, wie sich schon dadurch kund giebt, daß in den zahllosen „vollkommenen Abklässen“ immer noch wieder andere vollkommene Abklasse hinzugeerworben werden müssen, und die armen Seelen doch nie zum Frieden und zur Gewiss-

1) Cat. Rom. II. 5. 74.

2) Abklässen erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII. Freiburg, Sevdor, 1887. S. 274.





